

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lennerts,
liebe Kolleginnen und Kollegen;

Mit Schreiben der Gemeindeverwaltung vom 07.09.2020 schlägt diese vor, den Einspruch gegen die gefassten Beschlüsse aus dem Ausschuss Planen und Bauen vom 27.08.2020 auf die Tagesordnung des Gemeinderates am 08.09.2020 zu nehmen und zu beraten.

Vorgenannter Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist in keinster Weise und aus 2 Gründen tragbar:

1.

Der Einspruch wurde am 03.09.2020 fristgerecht bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Am 07.09.2020, **einen (!) Tag vor der Sitzung des Gemeinderates**, wurde seitens der Gemeindeverwaltung die Drucksache 6/1103 nebst Beschlussvorschlag an die Mitglieder des Gemeinderates übersandt.

Gemäß § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Odenthal heißt es:

„Die Unterlagen, genannt Drucksachen, sind den Ratsmitgliedern bzw. den Fraktionen mindestens am 12. Tag vor dem Sitzungstag inkl. Beschlussvorschlag vorzulegen.“

Der Einspruch wurde fristgerecht eingereicht. Die Frist, diese Drucksache den Ratsmitgliedern mindestens 12 Tage vor dem Sitzungstag vorzulegen, konnte naturgemäß nicht eingehalten werden. So ist dieser Einspruch zu behandeln im Gemeinderat am 03.11.2020. Und solange kann im Rat sowohl der Tagesordnungspunkt 6/1103 Bebauungsplan Nr. 78 – Dhünner Wiese- und 17. Änderung Flächebbutzungsplan sowie städtebaulicher Vertrag sowie als auch der Tagesordnungspunkt 6/1102 Verkaufsvorgang Dhünner Wiese nicht beschlossen werden, da die gefassten Beschlüsse im Ausschuss Planen und Bauen vom 27.08.2020 solange gehemmt sind, solange über den Einspruch über die vorgenannten Beschlüsse nicht befunden wurde.

Somit verbietet es sich rechtlich, die Tagesordnung hier um den Tagesordnungspunkt des Einspruchs zu erweitern. Aufgrund des bestehenden Einspruchs ist es rechtlich geboten, die beiden vorgenannten Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung herunter zu nehmen.

2.

Gemäß § 11 Absatz 2 Gemeindeordnung heißt es:

„Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§48 Abs. 1 GO).“

Diese Voraussetzungen wären gegeben, wenn eine sofortige Entscheidung des Gemeinderates geboten wäre, weil sonst irreversible Nachteile für die Gemeinde, den Investor oder das Allgemeinwohl eintreten würden. Beispiele für Angelegenheiten, deren Entscheidung **keinen Aufschub duldet**, sind fristgebundene Entscheidungen wie z.B. die

Ausübung fristgebundener Rechte. Fälle **äußerster Dringlichkeit** liegen z.B. bei Katastrophen und öffentlichen Notständen vor („Ausnahmetatbestand“), die eine Gemeinderatsentscheidung fordern.

Der einzige Notstand, der in diesem Verfahren augenscheinlich erkennbar ist, ist der Notstand der CDU, nämlich nach den Kommunalwahlen möglicherweise nicht mehr die Absolute Mehrheit zu besitzen und eben mit dieser die Bebauung der Ponywiese beschließen zu können.

Fazit

Somit stellt die Aufnahme der Drucksache 6/1103 als Tagesordnungspunkt einen Rechtsverstoß gegen die Gemeindeordnung gemäß § 3 Absatz 4 und § 11 Absatz 2 Gemeindeordnung dar.

Die Vorgehensweise der Verwaltung, den Gemeinderatsmitgliedern diesen Verwaltungsvorschlag zu unterbreiten, welcher qualifiziert ist die Gemeinderatsmitglieder in die Situation zu versetzen, das Recht der Gemeindeordnung zu brechen, ist hier nicht mehr nur als grenzwertig zu bewerten.

Hier soll auf Biegen und Brechen 5 Tage vor der Kommunalwahl eine Entscheidung getroffen und durchgedrückt werden. Bedenkt man des weiteren, dass eine Niederschrift über die beiden letzten Sitzungen bisher aus Zeitgründen den Fraktionen nicht vorliegt eine Verwaltungsvorlage hier im Eiltempo erarbeitet und per email verschickt wird, so hat das ein weiteres „Geschmäcke“.

Gerne kann ich Ihnen unsere Argumente für den Einspruch begründen und an einigen Punkten aufzuführen, dass u. E. keine gerechte Abwägung privater und öffentlicher Interessen stattgefunden hat.

Wir erwarten von Ihnen Herr Bürgermeister Lennerts, dass die beiden vorerwähnten Tagesordnungspunkte heute gestrichen werden und dem neuen Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Handeln wir doch hier, wie die CDU im Wahlkampf treffend formuliert wir denken heute schon an morgen.

Warten wir ab für welche Mehrheiten sich am Sonntag die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Unser Rat wird sich so oder so verändern.

Wir sollten keine Fakten schaffen, die wir in einer Woche bereuen könnten.

Die FDP hofft nach den Wahlen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit allen Fraktionen.

Sollten die beiden Punkte nicht von der Tagesordnung genommen werden, werden wir weiter mitdiskutieren an einer Abstimmung die für uns rechtlich nicht wirksam ist nicht teilnehmen. Die Einschaltung der Kommunalaufsicht und eine Info an die Bezirksregierung werden wir ins Auge fassen.

Hans-Josef Schmitz
(Fraktionsvorsitzender der FDP)

PS. Dieses Schreiben bitte ich der Niederschrift beizufügen